



Leitfaden Weiterbildungsbeiträge

Der Leitfaden regelt die Voraussetzungen und das Vorgehen zum Bezug von Weiterbildungsbeiträgen und tritt ab 21. September 2015 in Kraft und ist gültig bis 31. Dezember 2018.

Bitte beachten Sie besonders, dass die Anmeldung für einen Weiterbildungsbeitrag **bereits vor Kursbeginn** erfolgen muss. Das vom Kanton Aargau zur Verfügung gestellte Budget ist limitiert und gilt bis 31. Dezember 2018. Die Anmeldung wird nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, so lange wie die finanziellen Mittel vorhanden sind. Anmeldungen nach Kursbeginn werden nicht mehr berücksichtigt. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nur für Weiterbildungen, die bis 31. Dezember 2018 erfolgreich abgeschlossen wurden.

Ziel der Weiterbildungsbeiträge

Die Weiterbildungsbeiträge bezwecken, Fachpersonen und Freiwillige, die Palliative Care-Patientinnen und -Patienten betreuen, zum Besuch eines Palliative Care-Kurses zu motivieren und das erworbene Wissen in ihrem Berufsalltag im Gesundheitsbereich oder ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit einzusetzen.

Anspruchsberechtigte Personen

Folgende im Kanton Aargau tätige Personen sind zum Bezug eines Weiterbildungsbeitrages berechtigt:

- Angestellte Gesundheitsfachpersonen (Ärzte und Ärztinnen, Pflegende, Therapeuten und Therapeutinnen, Seelsorgerinnen und Seelsorger) in Institutionen, die auf der Aargauer Spital- oder Pflegeheimliste aufgeführt sind, bzw. mit Spitex-Bewilligung für den Kanton Aargau.
- Selbständig tätige Gesundheitsfachpersonen mit Berufsausübungsbewilligung für den Kanton Aargau.
- Seelsorgerinnen und Seelsorger in Kirchgemeinden.
- Ehrenamtlich tätige Personen, die im Rahmen einer Freiwilligenorganisation tätig sind oder werden wollen (Aargauer Landeskirchen, Aargauer Hospiz, Freiwilligengruppen von Aargauer Spitalern und Pflegeheimen.)
- Ärzte und Ärztinnen mit Praxis im Kanton Aargau bzw. Pflegepersonen, die in einer solchen Praxis angestellt sind, sowie medizinische Praxisassistentinnen, mit regelmässigem, hauptsächlichem Kontakt in der Betreuung /Beratung von Palliativpatienten.

Verteilschlüssel

Auf einen Verteilschlüssel oder weitere Kriterien, wie beispielsweise das Vorhandensein eines Palliative Care-Konzepts, wird für die Jahre 2015 und 2016 verzichtet, um möglichst vielen Fachpersonen und Freiwilligen Kursbesuche zu ermöglichen. Je nach Nachfrage kann es aber notwendig sein, für das Jahr 2017 und/oder 2018 einen Verteilschlüssel zu erarbeiten.

Anerkannte Bildungsinstitutionen/Bildungsanbietern

Es werden ausschliesslich Kurse von Bildungsinstitutionen/Bildungsanbietern berücksichtigt, die sich an der nationalen Empfehlung von palliative.ch orientieren (SwissEduc).

Die anspruchsberechtigten Personen wählen selbst eine Bildungsinstitution/Bildungsanbieter aus.

Die Liste der Institutionen und deren Kurse ist auf der Website von palliative aargau aufgeschaltet oder kann bei palliative aargau bezogen werden.

Vorgesehen Kursbeiträge

Die Kurse werden unabhängig von den tatsächlichen Kurskosten vom Kanton mit folgenden Beträgen unterstützt:

- A1-Kurse: Fr. 650.-
- A2-Kurse: Fr. 1'000.-
- B1-Kurse: Fr. 1'500.-
- B2-Kurse: Fr. 5'500.-



palliative aargau gemeinsam + kompetent

Inhouse-Kurse, die den Empfehlungen von SwissEduc entsprechen, werden nach Absprache mit palliative aargau info@palliative-aargau.ch ebenfalls unterstützt.

Ablauf

Die Koordination der Weiterbildungsbeiträge erfolgt über palliative aargau.

1. Vor Kursbeginn:

- Die Kursteilnehmenden oder deren Arbeitgeber bzw. die entsprechende Freiwilligenorganisation melden ihr Interesse an einem Kurs bei palliative aargau an. Der Kursanbieter muss bezeichnet und eine Kopie der Kursausschreibung der Anmeldung beigelegt werden. Das Anmeldeformular 'Anmeldung für Weiterbildungsbeitrag vor Kursbeginn' ist auf der Website von palliative aargau aufgeschaltet.
- palliative aargau überprüft, ob der Kursanbieter den Kriterien von SwissEduc entspricht und bestätigt die Berechtigung für einen Weiterbildungsbeitrag.
- Die Anzahl der Weiterbildungsbeiträge kann beschränkt werden. In diesem Fall gilt die Reihenfolge der Anmeldung. Eine möglichst frühe Planung der Kurse und Absprache mit palliative aargau wird deshalb empfohlen.

2. Nach Kursabschluss:

- Die Kursteilnehmenden oder deren Arbeitgeber beantragen mittels Antragsformular 'Antrag für Weiterbildungsbeitrag nach Kursabschluss' den Weiterbildungsbeitrag für den angemeldeten Kurs gemäss Bestätigung durch palliative aargau.
Folgende Dokumente sind **bis spätestens 4 Wochen nach Abschluss** einzureichen:
 - Kurszertifikat
 - Nachweis für die Tätigkeit im Kanton Aargau
 - Rechnung der Kurskosten
- Danach erfolgt die Auszahlung des Weiterbildungsbeitrages durch palliative aargau gemäss der vom Kanton festgelegten Kursbeiträge.
- Zu spät eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt

Angepasst Aarau, 26. September 2017

Angepasst Aarau, 18. September 2017

Aarau, 21. September 2015